

## Die Eurasische Wirtschaftsunion: die Verwendung der europäischen rechtlichen Erfahrung der zwischenstaatlichen Integration

Malko, Alexander; Elistratova, Valentina

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Malko, A., & Elistratova, V. (2014). *Die Eurasische Wirtschaftsunion: die Verwendung der europäischen rechtlichen Erfahrung der zwischenstaatlichen Integration*. (Rechtspolitisches Forum, 67). Trier: Institut für Rechtspolitik an der Universität Trier. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-56599-6>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

# Rechtspolitisches Forum

Legal Policy Forum

---

67

Alexander Malko

Valentina Elistratova

Die Eurasische Wirtschaftsunion:  
Die Verwendung der europäischen rechtlichen  
Erfahrung der zwischenstaatlichen Integration



Rechtspolitisches Forum  
67



# **Die Eurasische Wirtschaftsunion: Verwendung der europäischen rechtlichen Erfahrung der zwischenstaatlichen Integration**

von

**Prof. Dr. Alexander Malko**

Staatliche Juristische Akademie Saratow, Russland

und

**Dr. Valentina Elistratova**

Staatliche Juristische Akademie Saratow, Russland

Institut für Rechtspolitik  
an der Universität Trier



## **Impressum**

Herausgegeben von Prof. Dr. Gerhard Robbers und Prof. Dr. Thomas Raab  
unter Mitarbeit von Johannes Natus und Claudia Lehnen.

Institut für Rechtspolitik an der Universität Trier · D-54286 Trier  
Telefon: +49 (0)651 201-3443 · Telefax: +49 (0)651 201-3857  
E-Mail: sekretariat@irp.uni-trier.de · Internet: www.irp.uni-trier.de

Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesandte Manuskripte keine  
Haftung und schickt diese nicht zurück.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die  
Meinung des Herausgebers oder der Mitarbeiter des Instituts wieder.

© Institut für Rechtspolitik an der Universität Trier, 2014  
ISSN 1616-8828

## **Prof. Dr. Alexander Malko**

Alexander Wassiljewitsch Malko, geboren 1958, Doktor der Rechtswissenschaften und Professor, zählt zu den verdienten Wissenschaftlern der Russischen Föderation. 1983 absolvierte er das Juristische Institut in Saratow mit besten Leistungen. 1985 folgte die Promotion und 1995 die Habilitation.

Ab 1996 ist er Professor am Lehrstuhl für Staats- und Rechts-  
theorie an der Staatlichen Juristische Akademie Saratow und  
ab 1999 ist er Direktor der Saratower Filiale des Institutes für  
Staat und Recht der Russischen Akademie der Wissenschaften.  
Darüber hinaus ist er als Chefredakteur der wissenschaftlichen  
Zeitschrift „Die Rechtspolitik und das Rechtsleben“ tätig.

Unter der wissenschaftlichen Betreuung von A. W. Malko sind  
65 Doktorarbeiten sowie elf Habilitationsarbeiten entstanden.  
Insgesamt hat er mehr als 600 wissenschaftliche Arbeiten  
veröffentlicht.

## **Dr. Valentina Elistratova**

Valentina Vladimirovna Elistratova, geboren 1963, Kandidatin  
der Rechtswissenschaften (entspr. dem dt. Doktor), ist Dozentin  
am Lehrstuhl für Deutsch und Französisch der Staatlichen  
Juristischen Akademie Saratow.

1985 hat sie die Staatliche Universität Saratow und 2000 die  
Staatliche Juristische Akademie Saratow absolviert. Seit 1995  
arbeitet sie am Lehrstuhl für Deutsch und Französisch an der  
Staatlichen Juristischen Akademie Saratow, seit 2006 als Do-  
zentin an diesem Lehrstuhl. Ihre wissenschaftliche Arbeit ist  
der Staats- und Rechtstheorie gewidmet. Der Titel ihrer Dok-  
torarbeit lautet „Die zwischenstaatlichen Vereinigungen: der  
allgemeine theoretische Aspekt“. Sie hat etwa 60 wissen-  
schaftliche Arbeiten veröffentlicht.





Im Kontext der Globalisierung gibt es eine untrennbare Verbindung der nationalen und internationalen Interessen. Grundlegende nationale Interessen können nur im Rahmen der gemeinsamen Interessen der Staaten erreicht werden, deren Bedeutung immer entscheidender wird. Es ist kein Zufall, dass zwischenstaatliche Integrationsprozesse heute von besonderer Wichtigkeit sind. Der effektive Staatsaufbau ist ohne übereinstimmende Rechtspolitik im Bereich der gleichberechtigten Zusammenarbeit der Weltgemeinschaft nicht möglich. Die Erfolge innerstaatlicher Reformierung sind mit der zwischenstaatlichen Integration eng verbunden. Bei der Lösung der Probleme im Weltmaßstab müssen die Prozesse der Globalisierung verwaltet werden. Dazu dient die Rechtspolitik in der Sphäre der Vereinigungen von Staaten<sup>1</sup>.

Das Hauptproblem der modernen Staatlichkeit ist das Problem der Souveränität. Das Wesen der Souveränität ist heute nicht nur auf die Freiheit des Staates beschränkt, seine Autorität unabhängig auszuüben, sondern wird durch das Streben nach vollwertiger Zusammenarbeit im Rahmen zwischenstaatlicher Vereinigungen um das Wohl des Menschen und der ganzen Gesellschaft ergänzt. Optimal ist die Kombination der Souveränität der Mitgliedstaaten und der neuen Formen des zwischenstaatlichen Verkehrs mit der Bildung supranationaler Strukturen.

Die Frage über die Souveränität der Mitgliedstaaten ruft nicht zufällig ernste Differenzen hervor und verstärkt die zentrifugalen Tendenzen in den zwischenstaatlichen Integrationsprozessen. Ein anschauliches Beispiel ist die Erfahrung der europäischen Integration im Zusammenhang mit dem Entwurf der

---

<sup>1</sup> Siehe: Kirejeva S.A., Die zwischenstaatliche Integration als außenpolitische Funktion des Russischen Staates: Dissertation Dr. der Rechtswissenschaften. Astrachan, 2006. S. 464 – 465.

Verfassung der Europäischen Union. Die Mitgliedstaaten haben die drohende Aushöhlung der staatlichen Souveränität und der nationalen Identität im Prozess der Integration erkannt, was zum Scheitern der Verfassung geführt hat. Der Hauptgrund bestand im Fehlen eines Kompromisses über die Souveränität.

In einer zwischenstaatlichen Vereinigung mit supranationalen Organen ist das Prinzip der Subsidiarität berufen, die souveränen Interessen der Nationen und ihre Identität zu schützen. Dieses Prinzip ist eine Garantie des Schutzes der nationalen Souveränität der Mitgliedstaaten vor Eingriffen durch die supranationalen Organe. Andererseits gibt das Prinzip der Subsidiarität dem Integrationsprozess eine positive Dynamik, da es in bestimmten Etappen der Integration der Festigung der supranationalen Strukturen dient.

In der Integration der Länder im postsowjetischen Raum kommt Russland eine führende Rolle als einem natürlichen Kern der Vereinigungsprozesse zu. Die Ideen über die mögliche Integration der ehemaligen sowjetischen Republiken entstanden tatsächlich sofort nach dem Zusammenbruch der UdSSR. Eine wichtige historische Mission erfüllt die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, die sich allerdings nicht zu einem wirksamen Mechanismus der rechtlichen Regelung der Beziehungen zwischen den Ländern des postsowjetischen Raumes verwandelt hat. Der Unionsstaat von Russland und Weißrussland, der ein hohes Niveau der Annäherung der Länder demonstriert hat, betrifft nur die bilateralen Beziehungen.

Die Bildung und das Funktionieren der zwischenstaatlichen Strukturen im postsowjetischen Raum sind Prozesse, die ihre einzigartigen Besonderheiten und spezifische Merkmale haben. Die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, der Unionsstaat von Russland und Weißrussland, die Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft, die Zollunion, der Einheitliche Wirt-

schaftsraum und andere Vereinigungen stellen verschiedene Formen des zwischenstaatlichen Verkehrs dar. Jedoch ist heute das wirksame Modell der Beziehungen der Staaten im postsowjetischen Raum noch nicht gefunden.

Die Zukunft der Staaten im postsowjetischen Raum ist mit dem Prozess ihrer weiteren Einigkeit, der Errichtung fester, beiderseitig vorteilhafter und vielseitiger Beziehungen verbunden. Es ist wichtig, eine akzeptable Form der zwischenstaatlichen Vereinigung mit der Übertragung bestimmter supranationaler Vollmachten zu bestimmen. Die Idee der Eurasischen Union scheint ausreichend optimistisch und real. Es gibt heute den Wunsch der Staaten, sich im Rahmen einer neuen Integrationsstruktur zu entwickeln, und das ist auch der Wille ihrer führenden politischen Funktionäre<sup>2</sup>.

Vladimir Putin bietet „ein Modell der mächtigen supranationalen Vereinigung“ an, das fähig ist, einer der Pole der modernen Welt zu werden und dabei die Rolle eines wirksamen Mittlers zwischen Europa und der dynamischen Asien-Pazifik-Region zu spielen. Die enge Integration auf einer neuen wertmäßigen, politischen Wirtschaftsgrundlage sei ein Befehl der Zeit<sup>3</sup>.

Die Russische Föderation wird zur Vertiefung der eurasischen Integration im Rahmen der Zollunion und des Einheitlichen Wirtschaftsraumes der Russischen Föderation, der Republik Weißrussland und der Republik Kasachstan sowie zur Bildung der Eurasischen Wirtschaftsunion bis zum 1. Januar 2015 bei-

---

<sup>2</sup> Siehe: Malko A.V., Elistratova V.V., Zum Problem der Bildung der Eurasischen Wirtschaftsunion als ein neues Modell der zwischenstaatlichen Vereinigung // Die Rechtspolitik und das Rechtsleben. 2014. № 1. S. 8 –10.

<sup>3</sup> Siehe: Putin V.V., Ein neues Integrationsprojekt für Eurasien ist die Zukunft, die heute geboren wird // Zeitung „Isvestija“. 3. Oktober 2011.

tragen, ausgehend von der Offenheit dieser Prozesse für den Beitritt anderer Staaten, vor allem der Mitglieder der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Teilnehmer der GUS (Gemeinschaft Unabhängiger Staaten). Unser Land ist bereit, die internationale Positionierung der neuen Integrationsstrukturen zu unterstützen.

Die Einführung des Prinzips der stufenweisen und abwechslungsreichen Integration im postsowjetischen Raum ist durch die spezifischen Besonderheiten der hier verlaufenden Prozesse bedingt. Wir sind mit V. Lukjanova einig, dass sich die regionale wirtschaftliche Integration zwischen den Ländern mit vergleichbarem wirtschaftlichen Niveau am erfolgreichsten entwickelt, dass hingegen die Vereinigung von Ländern mit verschiedenem Niveau der wirtschaftlichen Entwicklung im Rahmen einer Integrationsstruktur solche zwischenstaatliche Vereinigung verwundbar für globale Wirtschaftskrisen macht<sup>4</sup>. „Unsere Aufgabe besteht darin, die Eurasische Wirtschaftsunion widerstandsfähiger zu machen und sie diesen Risiken nicht auszusetzen“<sup>5</sup>.

Die Eurasische Wirtschaftsunion ist ein einzigartiges Projekt, das die neuen Möglichkeiten der Integration im postsowjetischen Raum realisieren soll. Sie wird vieles von der Europäischen Union übernehmen, aber sie wird nicht äquivalent sein. Sie ist auch kein Versuch der Wiederherstellung der Sowjetunion. Sie wird eine neue Form der zwischenstaatlichen Vereinigung mit spezifischen eigenen Merkmalen und Besonderheiten sein.

Der Vertrag über die Bildung des einheitlichen Zollgebietes und der Zollunion zwischen der Republik Weißrussland, der

---

<sup>4</sup> Siehe: Lukjanova V.Ju., Zur Bildung des gemeinsamen Wirtschaftsraumes // Zeitschrift des russischen Rechts. 2012. № 9. S. 109.

<sup>5</sup> Zeitung „Rossijskaja Gaseta“. 4. Mai 2012

Republik Kasachstan und der Russischen Föderation vom 6. Oktober 2007<sup>6</sup>, der Vertrag über das Zollgesetzbuch der Zollunion vom 27. November 2009, die Bildung des Einheitlichen Wirtschaftsraumes am 1. Januar 2012 sowie der Vertrag über die Freihandelszone im Rahmen der GUS (Gemeinschaft Unabhängiger Staaten)<sup>7</sup> haben eine reale rechtliche Grundlage für die Bildung und das Funktionieren der zukünftigen Eurasischen Wirtschaftsunion geschaffen.

Die Zollunion hat das rechtliche Fundament für das Schaffen der Bedingungen für die Bildung des einheitlichen Zollgebietes und die Positionierung der Mitgliedstaaten auf dem Weltmarkt gelegt. Diese Aufgabe ist schon erfolgreich gelöst. Man kann ganz sicher konstatieren, dass die Zollunion eine ziemlich wirksame Integrationsstruktur ist.

Es ist wichtig, die Bedeutung des Einheitlichen Wirtschaftsraumes zu betonen. O. Bakajeva meint, dass das Ziel der Bildung des Einheitlichen Wirtschaftsraumes die Prioritäten der vorhergehenden Etappe der Allianz übertrifft, die Grenzen der Rechtspolitik ausdehnt, sich also nicht nur auf die Zollfragen beschränkt. Betroffen sind vielmehr auch: die Bildung einer wirksamen Verkehrsinfrastruktur, eines günstigen Investitionsklimas, die freie Bewegung von Waren, des Kapitals, der Arbeitskraft und der Dienstleistungen auf der Grundlage der vereinheitlichten Gesetzgebung, die Erweiterung der Absatzmärk-

---

<sup>6</sup> Siehe: Bundesgesetz vom 27. Oktober 2008 № 187-FZ „Über die Ratifizierung des Vertrags über das einheitliche Zollgebiet und die Bildung der Zollunion“ // Zeitung „Rossijskaja Gaseta“. 29. Oktober 2008.

<sup>7</sup> Siehe: Abkommen über Freihandelszone vom 18. Oktober 2011. Ratifiziert vom Bundesgesetz vom 1. April 2012 № 21-FZ // Gesetzgebungssammlung der Russischen Föderation. 2012. № 14. Art. 1547.

te, die Sicherstellung der stabilen und bilanzierten Entwicklung von drei Ländern<sup>8</sup>.

Die bewusste und zielgerichtete rechtliche Regelung der staatlichen Entwicklung durch die schöpferische Nutzung des Instrumentariums des Integrationsrechts mit einer führenden rechtlichen Rolle der zwischenstaatlichen Strukturen ist zu einem der wichtigsten Mittel der Sicherstellung der Stabilität der Staaten, ihrer Anpassung an sich ändernde Bedingungen und der Sicherstellung der Lebensfähigkeit der Menschheit geworden<sup>9</sup>.

Die Bildung der Grundlagen der wirksamen rechtlichen Sicherstellung der Tätigkeit der Eurasischen Wirtschaftsunion aufgrund der positiven Erfahrung der im postsowjetischen Raum existierenden zwischenstaatlichen Vereinigungen sowie der Europäischen Union ist vor allem mit einer deutlichen Bestimmung des Rechtsstatus und der juristischen Natur eines neuen zwischenstaatlichen Modells verbunden. Davon hängt der Erfolg der weiteren Integration im postsowjetischen Raum ab.

Bei der Entwicklung der zwischenstaatlichen Strukturen im postsowjetischen Raum werden auch einige Besonderheiten des Modells der Europäischen Union relevant. Bei der Bildung der Eurasischen Wirtschaftsunion ist es wichtig, sowohl die Erfahrung der zwischenstaatlichen Vereinigungen mit der Teilnahme der Russischen Föderation als auch die Erfahrung der Europäischen Union zu berücksichtigen, die einen großen

---

<sup>8</sup> Siehe: Bakajeva O.Ju., Rechtspolitik der Russischen Föderation im Vorfeld der Gründung der Eurasischen Wirtschaftsunion / / Rechtspolitik und die Modernisierung der Staatlichkeit / Materialien der internationalen wissenschaftlich-praktischen Konferenz vom 13-14. Dezember 2012. Pjatigorsk, 2012. S. 211.

<sup>9</sup> Siehe: Kaschkin S.Ju., Die Tendenzen in der Entwicklung des Integrationsrechts im Kontext der Globalisierung / / Gesetze von Russland. 2013. № 1. S. 5.

praktischen Wert darstellt. Die Europäische Union ist die größte moderne Integrationsvereinigung, die kein Analogon in der Welt hat. Das ist eine neue und einzigartige Erscheinung, die sich im Prozess der ständigen Veränderungen befindet<sup>10</sup>.

Die Bedeutsamkeit der Erfahrung der Europäischen Union und ihre aktive Nutzung in den Integrationsprozessen sind durch ihren Einfluss sowohl auf das Völkerrecht als auch auf das Verfassungsrecht zu erklären. In ihrem Rahmen sind die allgemeinen Tendenzen der Entwicklung des modernen Rechts schon heute gelegt, die Prognosen in der Sphäre der Vereinigung von Staaten zu stellen helfen. In der EU geschieht in einem größeren Maßstab der Prozess der Konstitutionalisierung des supranationalen Rechts. Einerseits ist die Verstärkung der Effektivität des Rechtes wegen seiner Universalität und der Harmonisierung auf einem größeren Raum vorhanden, andererseits verwirklicht sich die Entwicklung der Mechanismen der Sicherstellung von Einheit und Konsens mittels der maximalen Berücksichtigung der Vielfältigkeit der Teilnehmer und der Nutzung der neuen Rechtsquellen oder der Anpassung der alten Rechtsquellen an die neuen Bedingungen<sup>11</sup>. Wir sind mit S. Kaschkin einverstanden, dass mit dem Erscheinen des supranationalen rechtlichen Systems der Europäischen Union die ehemalige Zwei-Ebenen-Struktur durch eine neue, moderne Struktur mit drei Ebenen von Beziehungen ersetzt wurde: das nationale Recht der Staaten, das supranationale Integrationsrecht und das Völkerrecht.

---

<sup>10</sup> Siehe: Kostenko M.L., Lavrenova N.V., EU nach Maastricht: Föderation, Konföderation oder eine internationale Organisation? // Staat und Recht. 1994. № 4. S. 105.

<sup>11</sup> Siehe: Kaschkin S.Ju., Die Tendenzen in der Entwicklung des Integrationsrechts im Kontext der Globalisierung // Gesetze von Russland. 2013. № 1. S. 7.



Die Europäische Union hat nicht nur viele Errungenschaften des Rechts schöpferisch verarbeitet, sondern verwendete auch organisatorisches und ideologisches Erbe der Sowjetunion. Es wird in einem für das europäische Recht neuen Begriff der „Werte der EU“ widergespiegelt. Die Arten von Rechtsakten der EU sind ebenfalls von Interesse. Zum Beispiel hat sich die Richtlinie in das universelle Instrument der europäischen politisch-rechtlichen Integration verwandelt. Das Studium des Rechts der Europäischen Union bietet die Möglichkeit, die neuen Tendenzen, Ideen und Methoden, die die neuesten Fortschritte im juristischen Denken darstellen, bekanntzumachen<sup>12</sup>. Daher ist es sinnvoll, über eine ausreichende Flexibilität des europäischen Rechts zu sprechen, und das macht es zu einem würdigen Vorbild, auch in den Prozessen der eurasischen Integration.

Die Verwirklichung der wirksamen zwischenstaatlichen Integration erfasst im Rahmen der Eurasischen Wirtschaftsunion unbedingt die Bildung des organisatorisch-rechtlichen Mechanismus der Harmonisierung der Gesetzgebung von Mitgliedstaaten. Die europäische Erfahrung der zwischenstaatlichen Vereinigung zeigt, dass die gesetzgebende Tätigkeit der Organe der EU aufgrund der einhergehenden Harmonisierung des Rechts die Union zur höchsten Stufe der Integration gebracht hat<sup>13</sup>. Dank den Prozessen der Harmonisierung im Rahmen der EU gelang es, einen allgemeinen und später einen einheitlichen Markt zu schaffen.

---

<sup>12</sup> Siehe: Kutafin O.Je., Zum Leser // Europäische Union: Grundrechtsakte in der Redaktion des Lissabon-Vertrags mit Kommentaren. Moskau, 2008. C. 6.

<sup>13</sup> Siehe: Doronina N.G., Vereinheitlichung und Harmonisierung des Rechts im Rahmen der internationalen Integration // Zeitschrift des russischen Rechts. 1998. № 6. S. 58.

Ein Merkmal des gegenwärtigen Niveaus der zwischenstaatlichen Integration ist die Nutzung und die Verstärkung der Rolle des Mittels der Harmonisierung und Vereinheitlichung von Völkerrecht und nationalem Recht<sup>14</sup>. Wenn die Vereinheitlichung des Rechts die Schaffung einheitlicher Rechtsnormen und damit identischer Verhaltensmodelle der Mitgliedstaaten in einer zwischenstaatlichen Struktur vorsieht, so trägt die Harmonisierung als das Mittel der Vereinheitlichung zur Entwicklung von ähnlichen Normen des nationalen Rechts und dadurch zur Sicherstellung der Übereinstimmung im System und der Beseitigung wesentlicher Widersprüche bei. Die gesetzgebende Tätigkeit der Organe der Eurasischen Wirtschaftsunion wird auch entsprechende Formen und Methoden der Harmonisierung des Rechts fordern.

Die wichtigste Herausforderung der rechtlichen Sicherstellung der Tätigkeit und des Funktionierens der zukünftigen Eurasischen Wirtschaftsunion ist die Einbindung eines supranationalen Parlaments in ihre Struktur. Wichtig ist es, die ziemlich geringe Effektivität solch „einfacher“ Parlamente wie dem der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und anderer regionalen Organisationen im postsowjetischen Raum, insbesondere des Organs der zwischenparlamentarischen Zusammenarbeit, zu berücksichtigen. Deren Nachteil liegt in dem bloß empfehlenden Charakter der gefassten Beschlüsse.

Die Eurasische Wirtschaftsunion braucht ein „autoritatives“ Parlament. S. Naryschkin und T. Habrijeva meinen, dass die Bildung dieses Organes eines neuen Typs dem Integrationsprozess einen notwendigen Impuls, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung seiner rechtlichen Grundlage und auf die

---

<sup>14</sup> Siehe: Woloschin Ju.A., Die Mittel der Zusammenwirkung der Rechtsordnungen von zwischenstaatlichen Vereinigungen und Mitgliedstaaten: Probleme der Theorie und Praxis // Der neue Rechtsgedanke. 2011. № 6. S. 47.

Verbesserung seiner Legitimität, gibt und auch zur Verstärkung der demokratischen Anfänge der Konzeption des organisatorisch-rechtlichen Mechanismus der eurasischen Integration beitragen wird<sup>15</sup>. Die Erfahrung der EU zeigt, dass die Bildung des supranationalen parlamentarischen Organes nicht zum vollen Ausschluss der nationalen Parlamente vom Prozess der Vorbereitung und Entscheidungsfindung in der Integrationsorganisation führen soll, da die Mitgliedstaaten ihre Souveränität nicht verlieren und die nationalen Parlamente das Recht der Kontrolle der Außenpolitik der Staaten behalten.

Im derzeitigen Stadium ist es nötig, die Grundlagen einer effektiven rechtlichen Garantie der Tätigkeit der neuen supranationalen Struktur aufgrund der positiven Erfahrung der auf dem postsowjetischen Raum existierenden zwischenstaatlichen Vereinigungen und Organisationen sowie der Europäischen Union auszuarbeiten. Die wirksamen Mittel der rechtlichen Sicherstellung der Tätigkeit der Eurasischen Wirtschaftsunion sind anhand einer durchdachten Rechtspolitik festzustellen. Es werden das wissenschaftliche Verständnis der rechtlichen Grundlage, die deutliche Bestimmung der rechtlichen Natur eines neuen zwischenstaatlichen Modells und die rechtliche Prognostizierung der Entwicklung der Integrationsprozesse gefordert. Eine große Bedeutung werden die Empfehlungen und Vorschläge von Wissenschaftlern haben, die auf die Vervollkommnung des organisatorisch-rechtlichen Mechanismus der Eurasischen Wirtschaftsunion gerichtet sind. Es ist auch wichtig, die Haupttendenzen in der Sphäre dieser zwischenstaatlichen Vereinigung zu bestimmen.

---

<sup>15</sup> Siehe: Naryschkin S.Je., Habrijeva T.Ja., Zur einer neuen parlamentarischen Dimension der eurasischen Integration // Zeitschrift des russischen Rechts. 2012. № 8. S. 13.

Die Frage über die organisatorisch-rechtliche Form dieses neuen Modells der Vereinigung im postsowjetischen Raum fordert, insbesondere unter Berücksichtigung der Transformation der Formen seiner Existenz in verschiedenen Etappen der Integration, eine detaillierte wissenschaftliche Analyse, einschließlich der Positionen des staatlich-rechtlichen Herankehrens.

Die allgemeine wissenschaftlich-theoretische Erforschung der neuen Form der zwischenstaatlichen Vereinigungen ist von besonderer Bedeutung, weil die Realisierung der Ziele und Aufgaben dieser Form der zwischenstaatlichen Vereinigung davon abhängt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Form der zwischenstaatlichen Vereinigung mit den Elementen der Form eines Staates aufs engste verbunden ist.

Der Prozess der Bildung der Eurasischen Wirtschaftsunion kann nicht einfach und unproblematisch sein. Dies wird ein Weg mit einer Menge an Hindernissen, der Weg der „Integration der Integrationen“ mit umfangreichem Einsatz nicht nur einer neuen Erfahrung, sondern auch überprüfter Modelle und Methoden der gesetzlichen Regelung der Integration sein. Nur mit diesem Ansatz gibt es große Perspektiven für die weitere Entwicklung der Integration dieser neuen zwischenstaatlichen Vereinigung.







Das Institut für Rechtspolitik an der Universität Trier hat die wissenschaftliche Forschung und Beratung auf Gebieten der Rechtspolitik sowie die systematische Erfassung wesentlicher rechtspolitischer Themen im In- und Ausland zur Aufgabe. Es wurde im Januar 2000 gegründet.

In der Schriftenreihe Rechtspolitisches Forum veröffentlicht das Institut für Rechtspolitik Ansätze und Ergebnisse national wie international orientierter rechtspolitischer Forschung, die als Quelle für weitere Anregungen und Entwicklungen auf diesem Gebiet dienen mögen.

Das Rechtspolitische Forum erscheint mehrmals jährlich. Publikationen dieser Reihe können gegen Entrichtung einer Schutzgebühr beim Institut für Rechtspolitik erworben werden.

Eine Übersicht aller Publikationen des Instituts für Rechtspolitik steht im Internet unter [www.irp.uni-trier.de](http://www.irp.uni-trier.de) zur Verfügung.

## Institut für Rechtspolitik an der Universität Trier

D-54286 Trier  
Telefon: +49 (0)651 201-3443  
Telefax: +49 (0)651 201-3857  
E-Mail: [sekretariat@irp.uni-trier.de](mailto:sekretariat@irp.uni-trier.de)  
Internet: [www.irp.uni-trier.de](http://www.irp.uni-trier.de)



# Die Eurasische Wirtschaftsunion: Die Verwendung der europäischen rechtlichen Erfahrung der zwischenstaatlichen Integration

Der vorliegende Artikel widmet sich der Eurasischen Wirtschaftsunion, die im Jahr 2015 als Ergänzung zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gegründet werden soll. Bei der Schaffung und Sicherstellung funktionierender rechtlicher Grundlagen dieser supranationalen Organisation sowie der Bestimmung ihrer rechtlichen Natur soll einerseits auf die positiven Erfahrungen der bereits heute auf dem postsowjetischen Raum existierenden zwischenstaatlichen Vereinigungen und Organisationen sowie andererseits auf die Erfahrungen der Europäischen Union zurückgegriffen werden.